

Abg. Peters erläuterte eingangs, dass der Antrag ihrer Fraktion darauf abziele, die Schulsozialarbeit auch nach 2021 finanziell durch den Rhein-Sieg-Kreis abzusichern. Zwar habe das Land NRW für die Zukunft eine Neustrukturierung angekündigt, allerdings sei bislang unklar, wie hoch die Förderung ausfallen werde. Aufgrund des steigenden Bedarfes sehe ihre Fraktion die Notwendigkeit einer finanziellen Absicherung der Schulsozialarbeit.

Abg. Schmitz äußerte, dass er die Absicht seiner Vorrednerin zwar nachvollziehen könne und die Unterstützung der Schulsozialarbeit befürworte, allerdings gab er gleichzeitig zu bedenken, dass durch den Antrag ein falsches Signal gesetzt werden könnte. Er stellte diesbezüglich nochmals klar, dass hier die Rede von Landesmitteln sei; evtl. wegbrechende Landesmittel könne und wolle der Kreis nicht kompensieren. Ferner konnte bereits eine Regelung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen für die Verteilung der Mittel im Jahr 2021 gefunden werden, sodass sich der Antrag seines Erachtens insoweit erledigt habe. Wie die Situation ab 2022 aussehen werde, könne zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht beurteilt werden.

Abg. Haacke schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und erklärte, dass er die Verantwortung ebenfalls beim Land NRW sehe. Das Kernproblem sei seiner Ansicht nach, dass die fehlende dauerhafte finanzielle Unterstützung dazu führe, dass immer mehr Personal verloren gehe. In Anbetracht der noch ungeklärten Situation ab 2022 würde seine Fraktion dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen wollen.

Im Anschluss daran schlug die Vorsitzende vor, den ersten Teil des Antrags, der eine monetäre Unterstützung der Schulsozialarbeit vorsieht, zurückzustellen, bis die Landesregierung eine Aussage zu den Fördermitteln getroffen hat; gleichzeitig bat sie die Ausschussmitglieder, den zweiten Teil, einen Appell an die Landesregierung zu richten, die benötigten finanziellen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung zu stellen, zu unterstützen.

Abg. Schmitz erklärte sich hiermit im Namen seiner Fraktion einverstanden und sprach sich für einen parteiübergreifenden Appell an die Landesregierung aus.

Im Folgenden zog Abg. Peters den ersten Teil des Antrags, der eine monetäre Unterstützung der Schulsozialarbeit vorsah, im Namen ihrer Fraktion zurück, bis das Land NRW eine Aussage zur Förderung getroffen habe.

Die Vorsitzende ließ anschließend über den verkürzten Antrag abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss: